**DEUTSCHER BUNDESTAG** 11011 Berlin, 20. April 2011

Ausschuss für Menschenrechte Platz der Republik 1

 und humanitäre Hilfe Tel.: (030) 22 7-3 35 50

 Fax: (030) 22 7-3 60 51

**Bericht**

**über die Delegationsreise**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen nach Genf (Schweiz), 28. Februar – 2. März 2011**

**Inhaltsverzeichnis:**

I. Teilnehmer/-innen

II. Zusammenfassung der Ergebnisse

III. Einzelgespräche

IV. Roundtables

Anlage I - Programm

**I. Teilnehmer/-innen**

Abg. Ute Granold (Delegationsleiterin)

Abg. Christoph Strässer

Abg. Wolfgang Gunkel

Abg. Marina Schuster

Abg. Volker Beck

Martin Kacprzycki (Fraktionsreferent CDU/CSU)

RD Rainer Büscher (Sekretariat)

Alexander Wood (Übersetzer)**II. Zusammenfassung der Ergebnisse**

Das Resultat des Überprüfungsprozesses des Statuts des Menschenrechtsrates wird weitgehend als unbefriedigend angesehen, so die Erkenntnis der Gespräche während der Delegationsreise. Es habe kaum Verbesserungen gegeben, lediglich einige prozeduralen Abläufe seien vereinfacht worden. Nach wie vor gibt es keine Möglichkeit, Dringlichkeitsdebatten auf die Tagesordnung zu bringen. Somit ist weiter nicht vorgesehen, auf aktuelle Menschenrechtsverletzungen einzugehen, während laut Statut der Nahost-Konflikt in jeder Sitzung behandelt wird. Positiv sei, dass die Unabhängigkeit der Sonderberichterstatter und der Menschenkommissarin gewahrt bleibe. Die so genannten Länder des Südens sehen das Ergebnis der Überprüfung positiver, was in der Regel auf ein unterschiedliches Verständnis der grundsätzlichen Aufgaben des Menschenrechtsrats zurückzuführen ist. Generell positiv gesehen wird die „Universal Periodic Review“. In diesem Prozess werden alle Staaten gleich behandelt, was offensichtlich die Glaubwürdigkeit stärkt. Dieses Verfahren wird als ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der ehemaligen Menschenrechtskommission angesehen.

Positiv bewertet wird auch die Entscheidung, Libyen angesichts anhaltender, gravierender Menschenrechtsverletzungen vom Rat auszuschließen. Unklar ist aber, ob damit neue Maßstäbe für den Umgang mit akuten Menschenrechtsverletzungen gesetzt worden sind oder ob von einem Einzelfall ausgegangen werden muss. Kritisch beurteilt wird weiterhin, dass nach gängiger Praxis Länder wie Libyen mit einer schlechten Menschenrechtsbilanz überhaupt in den Menschenrechtsrat gewählt werden.

Die Gespräche zur humanitären Hilfe zeigten, dass die Hilfsorganisationen und auch die Vereinten Nationen angesichts sinkender Beiträge der Mitgliedsländer und gleichzeitig wachsender Herausforderungen durch kriegerische Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen und Klimawandel mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. An die Delegation wurde appelliert, ein weiteres Absinken der deutschen Beiträge für die humanitäre Hilfe zu verhindern. Diskutiert wurde zudem das Verhältnis der humanitären Hilfe zu militärischen Kräften. Während die Helfer zum Beispiel in Afghanistan auf den Schutz der ISAF-Truppe angewiesen sind, wird ihnen eine zu große Nähe zu militärischen Kräften als mangende Neutralität ausgelegt, was wiederum die Akzeptanz der humanitären Helfer beeinträchtigt. Ein weiteres Thema auf der Agenda ist eine Änderung des Völkerrechts, die eine Zusammenarbeit mit humanitären Helfern nicht nur, wie bisher, bei bewaffneten internationalen Konflikten, sondern auch bei Binnenkonflikten verbindlich vorschreibt. Ziel des IKRK ist es, eine entsprechende Änderung des Völkerrechts herbeizuführen.

Zu den Umbrüchen in der arabischen Welt hieß es, die Entwicklung in Tunesien gestalte sich positiver als in Ägypten. In Tunesien habe es Fortschritte bei der Demokratisierung und bei der Rechtsstaatlichkeit gegeben. Kairo habe beispielsweise sein Personal beim Menschenrechtsrat noch nicht ausgetauscht, so dass das Land weiterhin eine eher destruktive Rolle im Rat einnehme. Erwartet wird, dass die Auseinandersetzungen in Libyen zu einer Flüchtlingswelle nach Europa führen werden. Nach dem Willen von VN-Flüchtlingskommissar Guterres muss die EU eine gemeinsame Asylpolitik und eine Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten einführen, um sich auf wachsende Flüchtlingsströme vorzubereiten. Deutschland fordert er auf, ein regelmäßiges Aufnahmeprogramm einzuführen, in dessen Rahmen Flüchtlinge aus Krisenregionen aufgenommen werden.

**III. Einzelgespräche**

1. **Antonio Guterres, Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen**

VN-Flüchtlingskommissar **Guterres** bedankt sich für die Unterstützung Deutschlands für den UNHCR. Die Organisation stehe derzeit vor vielen Herausforderungen. Beispielsweise müssten die Folgen einiger hartnäckiger Konflikte wie in Afghanistan, Irak und der Demokratischen Republik Kongo bewältigt werden. Weitere Herausforderungen seien gewaltsame Vertreibungen sowie erhöhte Flüchtlingsbewegungen in Folge des Klimawandels und von Lebensmittelknappheiten.

Der UNHCR habe das von Deutschland und der EU im vergangenen Jahr durchgeführte Aufnahmeprogramm für irakische Flüchtlinge sehr begrüßt, so Guterres weiter. UNHCR sei aber sehr an einem dauerhaften Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge durch die EU interessiert. Dies sei ein wichtiger Schritt, um weltweit steigende Flüchtlingszahlen bewältigen zu können. Bis auf Schweden trage die EU derzeit im Vergleich zu anderen Regionen wenig zur Aufnahme von Flüchtlingen bei. Zudem solle die EU ein einheitliches Asylsystem schaffen, um die derzeit bestehenden, enormen Ungleichheiten zu beseitigen. Das größte Problem im europäischen Aufnahmesystem sei momentan Griechenland. Angesichts des praktisch nicht existenten Asylsystems in Griechenland sei es nicht verantwortbar, Menschen aus anderen Ländern gemäß der Dublin II-Verordnung nach Griechenland zurückzuschicken.

Der Irak leide weiterhin an sporadischen Gewaltausbrüchen, schlechter Infrastruktur und hoher Arbeitslosigkeit. Für die Mehrzahl der etwa 1,5 Millionen Binnenvertriebenen sei keine Lösung absehbar. Mitunter gäbe es neue Vertreibungen von Mitgliedern von Minderheiten. Während die Situation der Kurden im Norden relativ unproblematisch sei, solle von Zwangsrückführungen insbesondere nach Mossul und Bagdad abgesehen werden.

Zum Thema Staatenlosigkeit befragt erklärt Guterres, die Dimension dieses Problems werde häufig verkannt. Neben Flüchtlingen und Binnenvertriebenen gäbe es rund 12 Millionen staatenlose Menschen in verschiedenen Regionen der Welt. Insbesondere Nepal mit drei Millionen und Bangladesch mit 200.000 Personen seien betroffen. Nur 19 der 27 EU-Mitgliedsländer hätten eine der beiden relevanten Konventionen zur Vermeidung von Staatenlosigkeit ratifiziert. UNHCR bemühe sich, die internationale Aufmerksamkeit auf diese Problematik zu lenken und rufe dazu auf, die beiden Konventionen über die Rechtstellung der Staatenlosen (1954) und zur Verminderung der Staatenlosigkeit (1961) zu ratifizieren.

Zur Situation in Südsudan erklärt Guterres, er gehe nicht davon aus, dass die Auseinandersetzung zu einem Krieg eskaliere. Allerdings gäbe es keine Fortschritte bei den Verhandlungen über den Grenzverlauf, die Verwendung der Rohstoffe und in der Nationalitätenfrage.

Es sei schwer vorhersehbar, was in Libyen passieren werde, so der Flüchtlingskommissar weiter. Bisher seien lediglich 3.500 Libyer nach Tunesien und Ägypten geflohen. Problematisch sei die Lage der rund 8.000 Flüchtlinge aus Somalia und Eritrea, die sich im Land aufhielten, da sie von den Rebellen mitunter für Söldner von Gaddafi gehalten würden. Seiner Auffassung nach würde die Einrichtung einer Flugverbotszone nicht wirklich helfen. Im Falle von größeren Flüchtlingsbewegungen müsse die EU helfen und beschließen, größere Flüchtlingskontingente aufzunehmen. Dies sei nach der Rechtslage im Notfall möglich.

Bei der Frage nach der Rückführung von Roma von Deutschland in das Kosovo riet Guterres zu Einzelfallprüfungen. Die Roma würden im Kosovo stark diskriminiert, da sie als Verbündete der Serben gesehen würden. Die Behörden versuchten, ihre Rückkehr zu verhindern, so dass viele nicht wüssten, wo sie bleiben könnten.

1. **Jakob Kellenberger, Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK)**

Zur Situation in Libyen berichtet **Jakob Kellenberger**, das IKRK sei zusammen mit Ärzte ohne Grenzen vertreten und stocke derzeit seine Kapazitäten auf, da das Szenario eines Bürgerkrieges realistisch sei. Das Komitee leiste humanitäre Hilfe für rund 6.000 Bangladeschis im Raum Bengasi, die keine Möglichkeit hätten, das Land zu verlassen. In Tunesien habe man schon unter Ben Ali Gefangene besuchen können. Nun befinde man sich in der paradoxen Situation, den früheren Innenminister des Landes im Gefängnis einen Besuch abstatten zu können. Gefangenenbesuche seien bisher in Ägypten nicht möglich gewesen. Das IKRK habe nun offiziell darum gebeten, die Erlaubnis dafür zu bekommen. Die Antwort stehe noch aus, sie werde aber ein Anhaltspunkt dafür sein, inwiefern es Veränderungen im Land gegeben habe.

Zur Situation im Gaza-Streifen erklärt Kellenberger, derzeit gäbe es leider keinen Friedensprozess in Israel. Der Besuch von Gefangenen spiele eine große Rolle, da die Zahl der Inhaftierten hoch sei. Das IKRK leiste zudem materielle Unterstützung für Krankenhäuser und für den Bau von Kläranlagen. Die Situation im Westjordanland sei etwas besser, er sehe aber keine wirkliche Perspektive für positive Veränderungen. Die Lage in der Elfenbeinküste sei bedrohlich, da beide Konfliktparteien aufrüsteten. Der Ausbruch eines Bürgerkrieges sei „relativ wahrscheinlich“. Das IKRK habe eine gute Infrastruktur in dem Land und werde von beiden Seiten akzeptiert. Auch entlang der Grenze von Darfur zum Südsudan seien gewaltsame Auseinandersetzungen zu erwarten. Man rechne mit anwachsenden Flüchtlingsströmen von Norden nach Süden.

Das IKRK strebe zudem grundsätzliche Änderungen im humanitären Völkerrecht an. Bisher müssten Konfliktparteien nur kooperieren, wenn es sich um einen bewaffneten internationalen Konflikt handele. In Afghanistan und im Irak habe sich diese Rechtslage als hinderlich für die Arbeit des Komitees erwiesen. Das humanitäre Völkerrecht müsse in Zukunft auch für Binnenkonflikte und für Konflikte unterhalb eines offenen Gewaltausbruchs wie im Irak gelten. Aufgrund dessen fördere das IKRK intensiv die Einhaltung des humanitären Völkerrechts bei Konflikten sowohl unter-, als auch oberhalb der Gewaltschwelle. Entsprechende Änderungen müssten letztlich von den Vertragsstaaten ratifiziert werden.

Zum Irak betont Kellenberger, in dem Land gäbe es kleinere Verbesserungen in der Sicherheitslage. Bombenanschläge und bewaffnete Gewaltanwendungen bedrohten allerdings weiterhin das Leben der Zivilbevölkerung. Nach wie vor sei keine Rückkehr in unsichere Städte wie zum Beispiel Bagdad möglich. Dem IKRK sei es aber in Folge der leicht verbesserten Sicherheitslage gelungen, die Gefangenenbesuche in dem Land auszubauen. Ein Sicherheitsrisiko bleibe aber bestehen.

Zur finanziellen Unterstützung des IKRK durch Deutschland betont Kellenberger, er sei dankbar dafür, dass der Beitrag seit Beginn seiner Amtszeit kontinuierlich angestiegen sei, allerdings habe es zuletzt Kürzungen gegeben. Daher bitte er darum, den deutschen Beitrag wieder anzuheben. Die Abgeordneten erklären, sich für eine Anhebung des entsprechenden Titels in den nächsten Haushaltsverhandlungen einsetzen zu wollen.

1. **Rashid Kalikov, Leiter von OCHA**

**Rashid Kalikov** bedankt sich zunächst für die gute Zusammenarbeit Deutschlands mit OCHA. Ein wichtiges Thema der Organisation sei derzeit die Kooperation der humanitären Helfer mit militärischen Kräften. In Afghanistan arbeite man eng mit den ISAF-Soldaten und der afghanischen Armee zusammen, um humanitäre Hilfe überhaupt leisten zu können. Dies habe bei Teilen der lokalen Bevölkerung den Eindruck erweckt, OCHA sei nicht neutral. Infolge einer engen Zusammenarbeit mit dem Militär fehle zudem zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser und Schulen, die von den militärischen Kräften in Anspruch genommen werde. Die Provincial Reconstruction Teams (PRTs) trügen ebenfalls dazu bei, die Trennlinie zwischen zivilem und militärischem Engagement zu verwischen. Schwierigkeiten gäbe es auch mit humanitären Hilfsmaßnahmen, die direkt auf einen ISAF-Einsatz folgten, da dadurch der Eindruck erweckt werde, OCHA räume hinter den militärischen Kräften auf.

Zur Situation in Libyen erklärt Kalikov, die Lage sei weitgehend unklar, da Informationen nur spärlich nach außen dringen würden und OCHA lediglich in den Nachbarländern aktiv sein könne. Alle internationalen Mitarbeiter hätten Tripolis verlassen müssen, lediglich im Osten des Landes seien noch Mitarbeiter des World Food Program aktiv. Insgesamt sei der humanitäre Zugang zu dem Land sehr schwierig. Auch die Informationen über Flüchtlingsströme seien sehr ungenau. Die EU unterstütze die Hilfsmaßnahmen OCHAs in Tunesien und Ägypten, dennoch werde weitere Unterstützung dringend gebraucht.

1. **Omar Hilale, Botschafter Marokkos**

Zu den Umwälzungen in der arabischen Welt erklärt **Omar Hilale**, er hoffe, dass die Bewegungen nicht von Extremisten gekapert und die Demonstrationen friedlich blieben. Auch in seinem Land habe es Demonstrationen gegeben, die zu Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften geführt hätten. In Marokko gäbe es Meinungsfreiheit, die auch gegen die derzeit größten Herausforderungen des internationalen Terrorismus und des Fundamentalismus verteidigt werde.

Zur Situation in der Westsahara befragt antwortet er, Marokko habe das Gebiet lange vor der Ankunft der spanischen Besatzungsmacht kontrolliert. Algerien sei nicht an einer Lösung des Konflikts interessiert, da es die Vorherrschaft über die Region anstrebe und deshalb die Polisario unterstütze.

Mit dem Ergebnis der Review-Konferenz sei er nicht zufrieden, betont Haile weiter. Als Mitglied der Vereinten Nationen sei er aber froh darüber, dass ein Kompromiss vereinbart worden sei. Auch die EU-Mitglieder müssten die Notwendigkeit von Kompromissen akzeptieren. Seiner Meinung nach werde die Bedeutung von Dringlichkeitsdebatten überschätzt. Dazu gebe es außerdem sehr konträre Vorstellungen, da der Süden in der Regel über den internationalen Handel und der Norden über Einzelfälle reden wolle. Weiter betont er, der Menschenrechtsrat müsse sich aber selbstverständlich mit allen Menschenrechtsverletzungen beschäftigen. Natürlich könne man von doppelten Standards sprechen, wenn im Rat die Situation in Palästina, nicht aber die Menschenrechtsverletzungen in Tibet thematisiert würden. Letztlich verwende manchmal der Süden und manches Mal der Norden doppelte Standards. Seiner Auffassung nach ist die „Universal Periodic Review“ ein sehr demokratisches Instrument, das von allen Ländern sehr ernst genommen werde. Selbst den Vertretern der Vereinigten Staaten sei bange geworden, als ihr Land an der Reihe gewesen sei.

Zum Umgang mit Flüchtlingen, die in die EU wollen, erläutert Haile, die große Mehrheit seien illegale Migranten, die wirtschaftliche Ziele verfolgten. Von Flüchtlingen könne daher nicht gesprochen werden. Marokko wolle nicht der „Polizist Europas“ sein und führe die Migranten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der IOM in die Herkunftsländer zurück. Auf diese Weise würden die Betroffenen vor Menschenhändlern geschützt. Sein Land unterstütze die Nachbarländer finanziell, damit diese die Menschen vor einer Auswanderung abhielten. Die Länder der EU müssten bereit sein, die Lasten mit ihren Nachbarländern zu teilen.

1. **Matthias Schmale, Internationale Föderation des Roten Kreuzes**

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung besteht aus drei Komponenten, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Internationale Föderation) sowie den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, so **Matthias Schmale**. Das Gründungsorgan sei das IKRK, das vor 150 Jahren gegründet worden sei. Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sei der Dachverband der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und existiere seit 90 Jahren. Sie unterstütze die Entwicklung nationaler Gesellschaften sowie den Ausbau ihrer Dienste und koordiniere die internationale Hilfe der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften im Fall von Natur- und technischen Katastrophen und fördere nationale Katastrophenschutzprogramme. Anders als der IKRK sei die Föderation ein Mitgliederverband, der von den Beiträgen der Mitglieder lebe. Die schweizer Organisation habe zudem den Vorteil, unabhängig zu sein. Während es ursprünglich eine klare Aufgabenverteilung zwischen den drei Organisationen gegeben habe, beteiligten sich heute alle drei sowohl an der humanitären Hilfe als auch an der Bekämpfung von Naturkatastrophen.

Zur Bekämpfung von HIV durch die Föderation befragt erklärt Schmale, der Verband setze auf Prävention, Bewusstseinsbildung, Linderung und Betreuung. Er leiste Führungsarbeit, indem er sich gegen jegliche Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung einsetze. In der Realität gäbe es allerdings mitunter Probleme mit einigen Mitgliederverbänden, die sich nicht immer an die Vorgaben hielten und zum Beispiel die Verteilung von Kondomen ablehnten.

1. **Sihasak Phuangketkeow, Präsident des Menschenrechtsrates**

Der Review-Prozess war sehr schwierig, so **Sihasak Phuangketkeow**. Der bestmögliche Kompromiss sei erreicht worden. Sicherlich habe es in einigen Bereichen keine Fortschritte gegeben, in denen solche wünschenswert gewesen seien. Der Überprüfungsprozess sei für ihn persönlich mitunter sehr frustrierend gewesen, dies sei aber Teil der politischen Arbeit. Mit der Entscheidung, Libyen aus dem Rat auszuschließen, habe das Gremium einen wichtigen Entwicklungsschritt vollzogen. Insgesamt müsse sich der Rat aber noch beweisen und zeigen, ob der Ausschluss eines Landes, das die Menschenrechte massiv verletze, neue Maßstäbe setze. Wichtig sei, doppelte Standards nach Möglichkeit zu vermeiden. In diesem Sinne hätten sich die USA in den Verhandlungen dafür eingesetzt, Artikel 7, die Behandlung des Nahost-Konflikts, aus dem Statut zu streichen, die Mehrheit habe dies aber verhindert.

Zum Thema Religionsfreiheit befragt erklärt er, die Muslime reagierten sensibel auf Kritik in diesem Bereich. Man müsse akzeptieren, dass es unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, was unter Religionsfreiheit zu verstehen sei. Bei diesem Thema, aber auch bei anderen Menschenrechtsfragen, sei ein besserer Dialog zwischen den verschiedenen regionalen Gruppen nötig. Der Umgang mit Libyen habe bewiesen, dass neue Koalitionen möglich seien. Er sei sich sicher, dass die Resolution zur Religionsfreiheit von Sonderberichterstatter Heiner Bielefeldt eine große Mehrheit im Rat finden werde.

Zur sexuellen Orientierung erklärt er, auch zu diesem Menschenrecht gäbe es unterschiedliche Auffassungen. Man müsse insbesondere den muslimisch geprägten Staaten in diesen Fragen einen gewissen Spielraum einräumen. Positiv bewertet der Präsident des Menschenrechtsrates die allgemeine Überprüfung aller Staaten (Universal Periodic Review). Die Gleichbehandlung aller Staaten sei die große Stärke dieses Verfahrens. **IV. Roundtables**

1. **Roundtable mit Nichtregierungsorganisationen**

**Laila Matar** vom Cairo Institute for Human Rights Studies betont, sie fürchte, dass die Entwicklung in Ägypten aus der internationalen Aufmerksamkeit verschwinde. Der derzeitige Übergangsprozess sei von einem Mangel an Transparenz gekennzeichnet. Die Zivilgesellschaft sei an den Veränderungen praktisch nicht beteiligt. Die Jugendbewegung habe wenig Einfluss, da sie sehr informell organisiert sei. Viele Personen des alten Regimes seien weiterhin in wichtigen Positionen, so dass von einem klaren Bruch mit der Vergangenheit keine Rede sein könne. Die Vertreter der bisherigen Regierung setzten ihre Unterdrückungsmaßnahmen fort, so zum Beispiel im Rahmen der Vorherrschaft bei der Bewegung der ungebundenen Staaten. Das Justizsystem müsse sich mit den Verbrechen der Vergangenheit beschäftigen und Straflosigkeit verhindern. Von der ägyptischen Revolution gehe dennoch ein starkes Signal in die Welt, da die Menschen Demokratie wollten und Unterdrückung im Nahen Osten somit nicht mehr ohne Weiteres möglich sei. Sie sprach sich dafür aus, die Wahlen erst in sechs Monaten abzuhalten, da ansonsten die Muslimbrüder mit ihren bereits vorhandenen Strukturen klare Vorteile hätten. Außerdem sei es nun wichtig, den Ausnahmezustand zu beendigen. **Philippe Dam** (Human Rights Watch) bekräftigt, Ägypten habe bisher eine destruktive Rolle im Menschenrechtsrat und bei der „Review“-Konferenz gespielt. Man hoffe, dass die neue Regierung einen Kurswechsel vornehme und den Botschafter austausche. **Matthias Schwab** (Hilfe für Mensch und Kirche, HMK) sieht die Gefahr zu schneller Veränderungen in Ägypten. Die Strukturen für die Zivilgesellschaft müssten erst aufgebaut werden. Mit der Wahl von Hamas im Gaza-Streifen habe man gesehen, wozu zu schnelle Veränderungen führen könnten.

**Patrick Mützenberg** vom Centre for Civil and political Rights (CCPR) bezeichnete das Ergebnis der Überprüfungskonferenz als „Ausdruck des Versagens“. Es sei weiterhin nicht vorgesehen, aktuelle Themen auf die Agenda zu bringen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen werde das Ergebnis nicht mehr verändern. In ein paar Jahren gäbe es allerdings die Möglichkeit, auf eine erneute **Überprüfung des Statuts des Rats zu drängen.**

1. **Abendessen mit Nuntius Tomasi und Botschafterin Mirachian (Italien)**

Das Recht auf Religionsfreiheit muss durch das Recht auf freie Meinungsäußerung ergänzt werden, so Nuntius Tomasi. Ohne Meinungsfreiheit könne das Konzept der Religionsfreiheit nicht eingehalten werden. Diese Haltung habe auch der Papst in seiner Rede in Regensburg vertreten, in der er für ein offensives Eintreten für die Werte der Demokratie eingetreten sei. Es komme darauf an, eine vernünftige Balance zwischen den einzelnen Menschenrechten zu finden, mit der alle Rechte gestärkt werden, ergänzt Botschafterin Mirachiran. Dies müsse sich auf in der Resolution wiederfinden, die der Menschenrechtsrat Ende März verabschieden werde. Nuntius Tomasi erklärt, er lehne das Konzept des Verbots von Diffamierung von Religionen ab, da es einseitig auf den Schutz des Islams abhebe. Die kommende Resolution des Menschenrechtsrates müsse den Schutz einzelner Personen zum Ziel haben, die aufgrund ihrer Religion oder ihres Glaubens mit Intoleranz oder Gewalt konfrontiert sind.

Das Prinzip der Reziprozität müsse für den Schutz der einzelnen Religionen gelten, so Nuntius Tomasi weiter. Glücklicherweise seien trotz der häufigen Auseinandersetzungen bisher keine Muslime in Europa physisch zu Schaden gekommen. Leider könne das nicht über die Christen gesagt werden, die in vielen Ländern der Welt verfolgt würden. Abg. Granold stimmt dem zu. So könne die Türkei erst Mitglied der Europäischen Union werden, wenn sie die Religionsfreiheit in ihrem Land garantieren könne. Abg. Beck spricht sich dafür aus, in dieser Frage keine doppelten Standards anzuwenden. So werde der Islam in Deutschland im Gegensatz zu den christlichen und jüdischen Glaubensgemeinschaften nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt, so dass die Finanzämter keine Kirchensteuer für die Muslime einzögen. Hier könne auch nicht von Reziprozität gesprochen werden. Abg. Strässer betont, der Einsatz für die Religionsfreiheit sei nicht gleichbedeutend mit dem Einsatz für bedrohte Christen. Es sei wichtig, sich für alle bedrohten Glaubensgemeinschaften einzusetzen. Leider müsse er der Äußerung widersprechen, dass in Europa bisher keine Muslime körperlich zu Schaden gekommen seien. So seien bei einem Brandanschlag in Solingen im Jahr 1993 fünf türkischstämmige Frauen ums Leben gekommen. Abg. Granold widerspricht Abg. Strässer und betont, dass nicht bewiesen wurde, dass es bei dem Brandanschlag in Solingen ein religiöses Motiv gegeben habe.

**Programm**

**für den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags vom 28.02. - 02.03.2011**

**Delegation:**

1. Abg. Ute Granold (CDU/CSU, Delegationsleiterin)
2. Abg. Christoph Strässer (SPD)
3. Abg. Wolfgang Gunkel (SPD)
4. Abg. Marina Schuster (FDP)
5. Abg. Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen)
6. RD Rainer Büscher (Ausschusssekretariat)
7. Martin Kacprzycki, Mitarbeiter CDU/CSU-Fraktion
8. Alexander Wood (Dolmetscher)
9. Bernd Finke, Auswärtiges Amt

**Montag, 28. Februar**

**nach Abholung jeweilige Weiterfahrt zum Palais des Nations, dort Teilnahme der Vormittagssitzung des High-Level-Segments (HLS) u.a. mit Rede von BM Westerwelle und AM Clinton**

**danach Gang/Fahrt zur STV**

**ca 14.00 – 15.00 Uhr Imbiß in der Ständigen Vertretung**

* 1. **Uhr** **Gespräch mit Flüchtlingshochkommissar Guterres**

Ort: UNHCR, 94 rue de Montbrillant, 1202 Geneva

Sergio Vieira de Mello, Operations Room - 7th floor.

**ca. 16.15 Teilnahme am HLS, PdN**

 **- 17:45 Uhr**

**anschl. Fahrt zur Botschafterresidenz in Corsier**

 Ort: Château de Corsier, 5, route de l’Eglise

1246 Corsier

**18.30 Uhr AE und Briefing auf Einladung Bo Schweppe**

**Dienstag, 1. März**

**09.00 -10.45 Uhr** **Roundtable mit NROs Ort: StV, Konferenzsaal**

 *Teilnehmer:*

Heiner Studer

*evtl. zusätzlich Matthias Schwab*

HMK Hilfe für Mensch und Kirche

Zelglistrasse 10

Postfach 50

CH-3608 Thun

**Human Rights Watch**

Philippe Dam,

64-66, rue de Lausanne
1202 Geneva

**International Commission of Jurists**

Sandra Ratjen

Alexander Conte

33 rue des Bains (P.O. Box 91)

1211 Geneva

**Cairo Institute for Human Rights Studies**

Laila Matar

**Amnesty International**

Peter Splinter
Representative to the UN in Geneva
 Email: pscannel@amnesty.org

Amnesty International UN Office in Geneva

 22 rue des Cendrier – 4th Floor

1201, Geneva

**The Centre for Civil and Political Rights (CCPR Centre)**

Patrick Mützenberg, Director

Rue de Varembé 1, PO Box 183

1202, Geneva

**11.00-12.00 Uhr** **Gespräch mit IKRK-Präsident Dr. Kellenberger**

**12.10 -12.50 Uhr** **Gespräch mit OCHA**

 Rudi Müller (Director, emergency services branch)

**13.00 -15.00 Uhr** **ME mit dt. Beschäftigten beim OHCHR, OCHA, UNHCR** auf Einladung Ges. Scharinger

**15.00 – 16.15 Uhr** **Gespräch zum review des Menschenrechtsrats mit**

**MAR** Botschafter Omar Hilale

**16.30 - - Gespräch mit USG Schmale**

**17.30 Uhr** International Federation of Red Cross

and Red Crescent Societies

P.O. Box 372

CH-1211 Geneva 19

* 1. **Uhr Gespräch mit Präsident des Menschenrechtsrats**

Botschafter Sihasak Phuangketkeow (Thailand)

**Ort:** Palais des Nations, porte 40, 3. Stock, Raum 3065.

**19.30 Uhr** **Abendessen** mit

**Nuntius Tomasi*,***

**Botschafterin Mirachian (ITA)**

**Mittwoch, 2. März:**

Abreise – Rückflug